

B a u l e i t p l a n u n g
der Gemeinde LANGENSCHMERN
Bebauungsplan "Schweineberg"

Begründung zum Bebauungsplan

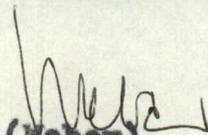
Anlaß für die Aufstellung des Bebauungsplanes war, daß ein dringender Bedarf an Neubaugebiet vorhanden war u. daß die Grundstücksbesitzer bereit waren, ihre Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

Der Bebauungsplan ordnet die Bebauung in diesem Gebiet. Die Haupteerschließung erfolgt über den FW.1, der im Osten in den OW.12 u. im Westen in die Kreisstraße 16 mündet. Die innere Erschließung des Gebiets erfolgt über vorhandene Feldwege u. über die Planstraße A, B, C u. D.

Das Baugebiet wird als "Allgemeines Wohngebiet" ausgewiesen. Vorgesehen ist 1-stockige Bauweise. Bei der überwiegenden Südhanglage ist es möglich, talseitig das freiliegende Untergeschoß zu Wohnzwecken zu benutzen. Die Erschließung des Gebiets ist zum Großteil schon durchgeführt.

Aufgestellt:

Laupheim, 17. Februar 1969
Kreisbaumeisterstelle


(Weber)
Kreisbaumeister